




Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 – Planen, Bauen und Um- welt	Datum 04.06.2019
	Aktenzeichen:	
Sitzungsvorlage Nr. 060 / 2019		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 18.06.2019	TOP 3
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 09.07.2019	TOP
öffentliche Sitzung		
Betreff: 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg (Parkplatz am Bahnhof) hier: Wiederholung der frühzeitige Beteiligung		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
Beschlussvorschlag: Der Rat beschließt die Durchführung der Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch vierwöchige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Tecklenburg. Parallel dazu ist die Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen		
 Bürgermeister/in	 FB-Leiter/in	 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 060/2019 an: BPS 18.06.19 und Rat 09.07.19
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 117/2017 und die Beratungen in der Ratssitzung vom 21.11.2017 wird verwiesen.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Tecklenburg beschlossen. In gleicher Sitzung wurden die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange beschlossen.

Zeitgleich wurde die Bezirksregierung Münster gem. § 34 Landesplanungsgesetz um Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben gebeten.

In der damaligen Stellungnahme teilte die Bezirksregierung mit, dass aufgrund der unmittelbaren Nähe zueinander die 46. FNP-Änderung und die 45. FNP-Änderung (Erholungsgebiet Stutenmond) zusammen betrachtet werden.

Bezogen auf die Kfz-Stellplätze der beiden Projekte sei eine bedarfsorientiertere und flächensparsamere Planung notwendig.

Ferner wurde ein Gesamtkonzept zur Parkplatznutzung gefordert, welches den geplanten Bedarf an dieser Stelle konkretisiert.

Da sich die Sachlage mittlerweile geändert hat, (Rücknahme der 45. FNP-Änderung) wurde die Bezirksregierung entsprechend in Kenntnis gesetzt und eine neue Abfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz durchgeführt.

Die Bezirksregierung teilte daraufhin mit, dass die damaligen vorgetragenen Bedenken der Raumordnung zurückgestellt werden und die Planung als angepasst erklärt wird.

Um das Verfahren ordnungsgemäß weiterzuführen, ist eine Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung zu beschließen.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

Planzeichnung und Planzeichenerklärung

Begründung mit Umweltbericht